

Hartz IV-Leistungen ab 1.1.2021 (in Euro)

Alle Paragraphen beziehen sich auf das SGB II	Regel-sätze	Mehrbedarfe		
		Warm-wasser § 21 Abs. 7	Schwangere u. nicht erwerbsfähige Behinderte** (17%) § 21 Abs. 2	Erwerbsfähige Behinderte (35%) § 21 Abs. 4*
Stufe 1: Alleinstehende u. Alleinerziehende sowie Personen mit minderjährigem Partner § 20 Abs. 2 Satz 1	446 (+ 14 €)	10,26	75,82	156,10
Stufe 2: Partner ab 18 Jahre, jeweils § 20 Abs. 4	401 (+ 12 €)	9,20	68,17	140,35
Stufe 3: Angehörige der Bedarfsgemeinschaft ab 18 bis 24 Jahre § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2	357 (+ 12 €)	8,21	60,69	124,95
Stufe 4: Jugendliche ab 14 bis 17 Jahre § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1	373 (+ 45 €)	5,22	63,41	130,55
Stufe 5: Kinder 6 bis 13 Jahre Sozialgeld, § 23 Nr.1	309 (+ 1 €)	3,70	–	–
Stufe 6: Kinder bis 5 Jahre Sozialgeld, § 23 Nr.1	283 (+ 33 €)	2,26	–	–
* Nur bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ** Voll erwerbsgemindert und Merkzeichen „G“; für Stufe 1 nur im SGB XII möglich.				

Bei den Erwachsenen liegt die Erhöhung zwischen 3,2 und 3,5%. Bei Kindern bis 5 Jahren und Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren sind es aufgrund von Korrekturen bei der statistischen Bemessungsgrundlage 13,2 bzw. 13,7%.

Mehrbedarf volljährige Alleinerziehende § 21 Abs. 3 SGB II		2 Kinder ab 7, davon mindestens eines ab 16 J.	107,04
1 Kind unter 7 J.	160,56	2 Kinder, beide unter 16 J.	160,56
1 Kind ab 7 J.	53,52	3 Kinder	160,56

Für Regelbedarfe, die zum Leben reichen!

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018 bildet die Grundlage für das neue Regelbedarfs-Bemessungsgesetz. Unsere zur Bemessung der Regelbedarfe anhand der Methodik der Bemessung entwickelten Forderungen treffen auch für dieses Gesetz zu:

- Keine willkürlichen Streichungen von Verbrauchspositionen!
- Berücksichtigung der verdeckten Armut – keine Zirkelschlüsse!
- Statt beliebiger Einschränkung der Referenzgruppe muss diese so groß gewählt werden, dass eine hinreichende Datenbasis insbesondere zur fundierten Berechnung der Kinderregelsätze entsteht und das soziokulturelle Existenzminimum gewährleistet ist!

Darüber hinaus sollte der Abstand zur gesellschaftlichen „Mitte“ nicht zu groß werden, gemäß dem Modell von Becker und Tobsch: <https://tinyurl.com/y3t4698t>

Wie viel Geld ist für was in den Hartz IV-Sätzen 2021 enthalten?

EVS Nr.	EVS-Abteilungen und Beispiele für Einzelpositionen	Alleinstehend e	Partner jeweils	junge Erwachsene 18-24 J.	Jugendliche 14-17 J.	Kind 6-13 J.	Kind bis 5 J.
		in Euro					
1+2	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke	154,77 €	139,15	123,88	164,57	121,10	110,91
	<i>pro Tag</i>	5,16 €	4,57	4,07	5,41	3,98	3,65
3	Bekleidung, Schuhe u.a.	37,01 €	33,28	29,63	44,50	37,45	45,28
	Bekleidung	27,81 €	24,62	21,92	26,11	26,20	35,71
	Schuhe	9,20 €	8,02	7,14	8,02	10,78	9,25
4	Wohnen, Energie und Instandhaltung, darin	37,81 €	33,96	30,24	20,25	14,24	8,86
	Strom	36,20 €	32,52	28,95	18,91	13,23	8,01
5	Innenausstattung u. Haushaltsgeräte, z.B.	27,18 €	24,42	21,74	17,02	8,16	16,24
	Kühlschrank etc.	1,72 €	1,56	1,39	#	#	#
	Waschmaschine etc.	1,65 €	1,52	1,36	#	#	#
6	Gesundheitspflege (u.a. Rezeptgebühren, rezeptfreie Medikamente)	17,02 €	15,28	13,60	11,00	8,16	8,26
7	Verkehr (Pkw, Fahrrad, Bus und Bahn)	40,01 €	35,97	32,02	23,54	24,60	26,04
8	Nachrichtenübermittlung (Post, Tel., Internet)	39,88 €	35,85	31,92	26,74	26,79	24,76
9	Freizeit, Unterhaltung, Kultur, u.a.	43,52 €	39,14	34,84	39,20	44,25	45,31
	Spielwaren inkl. Computerspiele	2,64 €	2,09	1,86	12,35	19,56	20,38
	Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen	10,53 €	9,46	8,43	5,93	7,88	5,55
	Zeitungen, Zeitschriften	5,50 €	4,93	4,39	1,90	2,04	1,13
	Bücher und Broschüren	4,58 €	3,41	3,03	3,06	2,50	2,49
10	Bildung (Kurse u. ä.)	1,61 €	1,44	1,29	0,67	1,61	1,56
11	Beherbergung und Gastronomie	11,65 €	10,47	9,32	10,52	6,98	3,20
12	Andere Waren und Dienstleistungen, z.B. Drogerieartikel	35,54 €	32,04	28,52	14,99	10,60	10,64
	Regelsatz-Summe	446	401	357	373	309	283

Alle Angaben beziehen sich auf die ab dem 1.1.2021 geltenden Regelsätze pro Monat; bei Nahrungsmitteln und Getränken sind zusätzlich die Werte pro Tag angegeben. Die nummerierten Ausgabenpositionen entsprechen den so genannten Abteilungen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Sie ergeben in der Summe die Regelsätze. Die eingerückten Zeilen sind ausgewählte Beispiele aus den einzelnen Abteilungen, ergeben in der Summe also nicht die Regelsätze.

Die Zusammensetzung der Regelsätze wurde dem Gesetzesentwurf zur Ermittlung von Regelbedarfen (RBEG) vom 23.9.2020 laut Bundestags-Drucksache 19/22750 und seiner Begründung sowie dem dazu beschlossenen Änderungsantrag von CDU und SPD entnommen. Die dort ausgewiesenen absoluten Geldbeträge wurden in Prozentanteile umgerechnet (= Struktur der Regelsätze) und auf die ab 2021 geltenden Regelsätze angewandt.

= Fallzahl in der EVS unter 25, daher im RBEG nicht ausgewiesen.

Quelle: Berechnungen der Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen auf Basis des RBEG